

Einsetzung der Kommission Wettbewerbsrecht 4.0

Die Europäische Union steht vor großen Herausforderungen. Globalisierung und Digitalisierung verändern unsere Wirtschaft und Gesellschaft. Treiber dieser Entwicklung sind Online-Plattformen und global agierende Digitalunternehmen mit neuen, datengetriebenen Geschäftsmodellen. Die Märkte werden beherrscht von amerikanischen und asiatischen Internetdiensten. Die sieben wertvollsten Unternehmen der Welt sind digitale Plattformunternehmen aus Amerika und China.

Mittel- und langfristig sind Strukturreformen erforderlich, die Europas Stellung und Wettbewerbsfähigkeit gerade im Bereich digitaler Märkte auf internationaler Ebene sichern und damit zugleich unseren ökonomischen und gesellschaftlichen Wohlstand bewahren. Es gilt, die Soziale Marktwirtschaft zu erneuern, zu stärken und zukunftsfest zu machen. Dafür müssen wir Innovationen und die Entwicklung von Schlüsseltechnologien fördern sowie die Rahmenbedingungen für Unternehmen verbessern.

Die Bundesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, das Wettbewerbsrecht zu modernisieren sowie dessen rechtliche Grundlagen im Digitalbereich zu harmonisieren und zusammenzuführen.

Zu diesem Zweck setzt sie die „Kommission Wettbewerbsrecht 4.0“ ein. Sie dient vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung und Digitalisierung als rechtspolitische Plattform für eine Debatte zur Weiterentwicklung insbesondere auch des europäischen Wettbewerbsrechts. Sie soll sich dabei mit den wettbewerbspolitischen Fragestellungen befassen, die sich durch die fortschreitende Entwicklung der Datenökonomie, die Verbreitung von Plattformmärkten und durch die „Industrie 4.0“ ergeben. Bis Herbst 2019 soll die

Kommission Wettbewerbsrecht 4.0 insbesondere konkrete Handlungsempfehlungen zum europäischen Wettbewerbsrecht erarbeiten.

Die Schwerpunkte der Kommission Wettbewerbsrecht 4.0 liegen bei folgenden Fragestellungen:

1. Sind grundlegende Änderungen des wettbewerbsrechtlichen Rahmens erforderlich, um in Deutschland und Europa international wettbewerbsfähige Digitalunternehmen zu ermöglichen?
2. Wie können Skalierungs- und Kooperationsbedürfnisse deutscher und europäischer Digitalunternehmen im europäischen Wettbewerbsrecht besser berücksichtigt werden?
3. Besteht Anpassungsbedarf für Fälle der Kooperation und für Standardisierungsbestrebungen, z. B. im Bereich der Industrie 4.0?
4. Besteht Anpassungsbedarf beim Zugang zu Daten? In welcher Weise lassen sich Zugangsrechte und -bedingungen rechtlich am besten verankern? Wie kann die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Datenwirtschaft mit den Anforderungen des Datenschutzes in Einklang gebracht werden?
5. Welche Änderungen der wettbewerblichen Rahmenbedingungen sind erforderlich, um mehr Innovationen und Investitionen in Schlüsseltechnologien zu ermöglichen? Sind – insbesondere beim Einsatz von „Künstlicher Intelligenz“ – haftungsrechtliche Spezialregelungen opportun?
6. Auf welche Weise können die wettbewerbsrechtlichen Regeln für marktstarke Plattformunternehmen weiterentwickelt werden?
7. Erfordert der zunehmende Einsatz von Algorithmen und „Künstlicher Intelligenz“, zum Beispiel für „Matching“- und „Ranking“-Zwecke sowie für dynamische Preissetzungen eine Anpassung des vertragsrechtlichen Ordnungsrahmens, um faire Märkte mit funktionsfähigem Wettbewerb zu gewährleisten?

8. Sind zusätzliche verfahrensrechtliche Instrumente der Kartellbehörden erforderlich, um auf sich dynamisch verändernde Märkte für digitale Plattformen und Unternehmen zu reagieren?
9. Wie kann das Zusammenspiel von Kartellrecht einerseits und Lauterkeits-, Verbraucherschutz- sowie Datenschutzrecht andererseits optimiert und besser verzahnt werden? Wie können die wettbewerbsrechtlich relevanten rechtlichen Grundlagen im Digitalbereich harmonisiert und zusammengeführt werden?

Zu Mitgliedern der Kommission werden berufen:

Vorsitzende

- Martin Schallbruch
- Prof. Dr. Heike Schweitzer
- Prof. Achim Wambach, Ph. D.

Mitglieder

- Prof. Dr. Monika Schnitzer
- Prof. Dr. Gerhard Wagner
- Prof. Dr. Jens-Peter Schneider
- Prof. Dr. Daniela Seeliger
- Dr. Bernd Langeheine
- Prof. Dr. Wolfgang Kirchhoff

Als Personen mit Rede-, aber ohne Stimmrecht, werden drei Mitglieder des Deutschen Bundestages benannt:

- MdB Dr. Matthias Heider
- MdB Hansjörg Durz
- MdB Falko Mohrs

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten hört die Kommission Wettbewerbsrecht 4.0 Vertreter von relevanten Unternehmen und Verbänden sowie der „Plattform Industrie 4.0“ an.

Die Kommission Wettbewerbsrecht 4.0 legt ihre Arbeitsergebnisse einschließlich der Handlungsempfehlungen in einem schriftlichen Bericht an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vor.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird die Arbeit der Kommission umfassend unterstützen und sich dabei eng mit den Vorsitzenden abstimmen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist ständiger Ansprechpartner der Kommission Wettbewerbsrecht 4.0.

Mit Gaststatus nehmen das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie das Bundeskartellamt an den Sitzungen teil.